



Bekanntmachung



über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zandt zur Darstellung einer gemischten Baufläche (M) und eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) in Zandt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Das Landratsamt Cham hat die vom Gemeinderat Zandt am 26.07.2018 in öffentlicher Sitzung festgestellte 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zandt mit Bescheid vom 08.10.2018, Az.: BauR-6100. 1-2250-2017-FP F.Nr. 39.18, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Mit der Änderung werden im Bereich Zandt Nord/West bisher als Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) dargestellte Grundstücke als **gemischte Baufläche (M)** und als **Allgemeines Wohngebiet (WA)** dargestellt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung ist die Planfassung vom 26.07.2018 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB kann der Flächennutzungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 19.10.2018
Abgenommen am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort; Datum:

Zandt, den 19.10.2018



(Siegel)

Klement

Klement, 1. Bürgermeister